



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

30. August 2022

Nr. 2022-530 R-721-15 Motion Hansueli Gisler, Bürglen, zur Unterstützung und Stärkung der familieninternen Kinderbetreuung (Selbstbetreuung) im Kanton Uri; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 9. Februar 2022 reichte Landrat Hansueli Gisler, Bürglen, eine Motion zur Unterstützung und Stärkung der familieninternen Kinderbetreuung (Selbstbetreuung) im Kanton Uri ein.

Der Motionär fordert, dass die familieninterne Kinderbetreuung finanziell gefördert werden soll. Dies soll in einem neuen Gesetz geregelt werden, sei es direkt durch eine neue Zulage, Erhöhung einer bestehenden Zulage oder aber durch eine indirekte Anreizsetzung (beispielsweise durch steuerliche Abzugsmöglichkeiten). Dadurch soll eine drohende Ungleichbehandlung unterschiedlicher Familienmodelle vermieden werden. Stattdessen seien Familien im Allgemeinen zu entlasten.

Das heutige System, das nur darauf abziele, familienexterne Kinderbetreuung finanziell zu unterstützen, sei eine einseitige Familienpolitik und bevorzuge nur spezifische Familienmodelle. Es stelle traditionelle Familienmodelle schlechter gegenüber neuen Familienmodellen. Stattdessen sollte nach Ansicht des Motionärs eine staatliche Förderung von Familien modellneutral erfolgen und die Entscheidung für ein Familienmodell den einzelnen Familien überlassen werden. Es sollen auch diejenigen Familien unterstützt werden, die die familieninterne Kindererziehung als eine ihrer zentralen Rollen in unserer Gesellschaft verstehen würden. Nur durch eine neutrale Ausgestaltung der Familienförderung werde die Eigenverantwortung und Freiheit der einzelnen Familien gestärkt und die Entscheidung für das eine oder andere Familienmodell könne souverän und unvoreingenommen erfolgen. Die heutige Ungleichbehandlung und die drohende Verstärkung dieser Ungleichbehandlung würden Familien im traditionellen Familienmodell gleich doppelt bestrafen. Diese würden nämlich den Einkommensausfall in Kauf nehmen und über die Steuern die staatlichen Betreuungseinrichtungen für jene Familien subventionieren, die sich für eine familienexterne Kinderbetreuung entscheiden. Die Familie müsse auch in Zukunft ihre Rolle als tragende Säule unserer Gesellschaft wahrnehmen können und sich frei und unvoreingenommen für das eine oder andere Familienmodell entscheiden können.

Damit wird der Regierungsrat aufgefordert, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit auch Familien finanziell unterstützt werden, die keine externe Kinderbetreuung beanspruchen.

II. Antwort des Regierungsrats

Im aktuellen Regierungsprogramm spricht der Regierungsrat davon, unter anderem auch für Familienfreundlichkeit Vorreiter im Alpenraum zu sein. Als wichtiges Ziel dafür sieht die Regierung die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie möchte die familienergänzende Kinderbetreuung weiter ausbauen und finanziell nachhaltig sichern. An den Schulen soll der Auf- und Ausbau von Tagesstrukturen gefördert werden. Der Stand der Kinderbetreuung spielt bei Standortentscheidungen von Unternehmen und Institutionen, aber auch bei Wohnzuzügen zunehmend eine Rolle. Die Regierung erhofft sich damit, die Erwerbsquote zu erhöhen und auf diesem Weg auch dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Aufgrund der von Landrat Adriano Prandi, Altdorf, am 24. Mai 2017 eingereichten Motion zu «Günstigere familienexterne Betreuung von Kindern auch in Uri!» und der Motion von Landrätin Céline Huber, Altdorf, vom 24. März 2021 zur Stärkung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri ist, die beide vom Landrat überwiesen wurden, die Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für die Kinderbetreuung notwendig und aktuell in Bearbeitung. Die Motion Adriano Prandi fordert, dass der Regierungsrat des Kantons Uri zusammen mit den Gemeinden Grundlagen schafft, dass die familienexternen Betreuungskosten für Kinder deutlich gesenkt werden können. Die Motion Céline Huber fordert, dass im Rahmen der Erarbeitung eines familienexternen Kinderbetreuungsgesetzes Tagesstrukturen in den Schulen sicherzustellen sind, die auch die schulergänzende Kinderbetreuung von Kindern mit erwerbstätigen Eltern berücksichtigen.

Die gesellschaftliche Individualisierung und damit einhergehende Veränderungen der Familiensysteme haben schweizweit zu einem erhöhten Bedarf von familienexternen Kinderbetreuungsangeboten geführt. Auch im Kanton Uri ist diese Veränderung spürbar. Sie hat allerdings in den letzten zwei Jahren aufgrund der COVID-19-Pandemie stagniert und ist auch weniger stark spürbar als in urbanen Zentren. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen von Kindertagesstätten steigt jedoch auch im Kanton Uri kontinuierlich, wodurch die Anzahl Plätze in den letzten Jahren auf heute knapp 100 vollbesetzte Plätze anwuchs. Die meisten Familien nutzen diese Plätze jedoch nur tageweise. Das heisst, dass zirka 400 Familien die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung nutzen. Diese Familien werden je nach Einkommen mit Betreuungsgutscheinen von den meisten Gemeinden im Kanton Uri unterstützt und können ihre effektiven Ausgaben bei den kantonalen Steuern abziehen.

Das familienergänzende Betreuungsangebot im Kanton Uri umfasst etwas über 20 Spielgruppen, eine Tageselternvermittlung und fünf Kindertagesstätten (Stand 2022), die allesamt eine private Trägerschaft aufweisen. Die schulergänzende Betreuung erfolgt an Mittagstischen von Schulen und durch Hausaufgabenhilfen in den Gemeinden.

Das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Uri wird bis heute von den Gemeinden organisiert: Seit 2011 unterstützen die Urner Gemeinden aufgrund einer Initiative des Gemeindeverbands auf freiwilliger Basis die familienergänzende Kinderbetreuung in Form von Betreuungsgutscheinen. Eltern, die ihr Kind in einer anerkannten Einrichtung (Kindertagesstätte oder Tageselternvermittlung) betreuen lassen, erhalten seither auf Antrag bei ihrer Wohngemeinde finanzielle Beiträge, sofern sie dazu berechtigt sind. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom

anrechenbaren Einkommen und vom Erwerbsspensum der Eltern. Im Jahr 2021 haben sich 13 Gemeinden an diesem Tarifsysteem beteiligt. Die restlichen Gemeinden bieten noch keine Betreuungsgutscheine an. Der Aufwand für die Betreuungsgutscheine aller beteiligten Gemeinden betrug im Jahr 2021 insgesamt zirka 200'000 Franken.

Der Kanton Uri leistet zusätzlich für die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung eine Objektsubventionierung zugunsten einzelner Einrichtungen und Infrastrukturen im Rahmen des Sozialplans 2020 bis 2023. Diese Objektsubventionierungen für die fünf Kinderbetreuungsstätten betragen im Jahr 2021 insgesamt 163'000 Franken.

Unterstützung von Familien mit Kindern

Familien mit oder ohne familienergänzende Kinderbetreuung werden heute im Kanton Uri mit folgenden finanziellen Massnahmen unterstützt:

Der **Steuerabzug für Verheiratete** kann bei Bund und Kanton geltend gemacht werden, auch von kinderlosen Ehepaaren. Für verheiratete Paare, ob erwerbstätig oder nicht, gibt es einen fixen Steuerabzug, den Verheiratetenabzug. Er beträgt auf Bundesebene 2'600 Franken und auf kantonaler Ebene 25'600 Franken für verheiratete, 20'100 Franken für verwitwete, getrenntlebende, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die alleine mit minderjährigen oder in der schulischen oder beruflichen Ausbildung stehenden Kindern oder mit unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten. Alle übrigen Steuerpflichtigen können einen Abzug von 14'600 Franken geltend machen.

Der **Steuerabzug für Kinder** ist eine steuerliche Entlastung von Bund und Kanton für Familien. Bei der direkten Bundessteuer steht für jedes Kind ein Abzug von 6'500 Franken vom Einkommen zu. Auf kantonaler Ebene ist dies ein Pauschalabzug von 8'000 Franken für jedes minderjährige oder in der schulischen oder beruflichen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person sorgt.

Die **Familienzulagen** werden vom Kanton gemäss folgender Aufstellung via Sozialversicherungsstelle Uri ausbezahlt:

- Geburtszulage 1'200 Franken je Kind einmalig
- Adoptionszulage 1'200 Franken je Kind einmalig
- Kinderzulage 240 Franken pro Kind/Monat
- Ausbildungszulage 290 Franken pro Kind/Monat

Krankenkassenprämienverbilligung: Die Krankenkassen erheben ihre Prämien ohne Rücksicht auf das Einkommen und das Vermögen der Versicherten. Dies kann zu einer grossen finanziellen Belastung führen, vor allem für Familien mit Kindern. Die Prämienverbilligung soll für Personen, die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben, die Belastung durch die Prämien der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung mindern. Prämienverbilligungen sind kantonale Finanzierungshilfen, auf die ein Rechtsanspruch besteht, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Bei unteren

und mittleren Einkommen werden die Prämien von Kindern und Jugendlichen um mindestens 80 Prozent verbilligt. Die Grenze für das mittlere Einkommen liegt bei 90'000 Franken.

Der Regierungsrat lehnt die Erheblicherklärung der Motion aus folgenden Überlegungen ab:

Seit dem 1. Januar 2021 profitieren die Familien im Kanton Uri von höheren Kinder- und Ausbildungszulagen, nachdem das Urner Stimmvolk am 27. September 2020 einen Gegenvorschlag zu angemessenen Familienzulagen mit 68 Prozent Ja-Stimmen angenommen hat. Damals wurden die Zulagen von 200 Franken (Kinderzulagen) bzw. 250 Franken (Ausbildungszulagen) auf 240 Franken bzw. 290 Franken pro Monat erhöht. Die Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen kommt allen Familienmodellen zugute.

Ein Selbstbetreuungsabzug lässt sich steuerrechtlich nicht begründen. Denn die Eltern müssen bei der Selbstbetreuung keine finanziellen Aufwendungen tätigen, die einen spezifischen Abzug rechtfertigen könnten. Die Einführung eines Eigenbetreuungsabzugs würde zu tieferen Steuereinnahmen führen, was Kanton und Gemeinden finanziell belastet; letztere partizipieren zu 50 Prozent am Gesamtsteueraufkommen. Regierungsrat und Landrat haben sich vor diesem Hintergrund in den letzten Jahren bereits mehrmals gegen die Einführung eines Eigenbetreuungsabzugs ausgesprochen¹.

Die Wirtschaft beklagt einen zunehmenden Mangel an Fachkräften. Während der gegenwärtige Kostenabzug für Kinderfremdbetreuung einen Anreiz zur Aufnahme oder Fortführung einer Erwerbstätigkeit schafft, würde ein Abzug für Selbstbetreuung diese Wirkung aufheben.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; Sozialversicherungsstelle Uri; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Soziales; Direktionssekretariat Finanzdirektion; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor



¹ Steuervorlage 2008 - Einführung der Flat Rate Tax (S. 14); Motion Max Baumann vom 31. März 2010 zur Gleichstellung der steuerlichen Abzüge für alle Familien mit Kindern, die vom Landrat nicht überwiesen wurde. Postulat Petra Simmen vom 19. Februar 2014 zu Möglichkeit von Abzügen für alle Familien, unabhängig ob Eigen- oder Fremdbetreuung; Antwort des Regierungsrats vom 20. Mai 2014; Steuervorlage 2015; Ziffer 2.3.2 (S. 19 f.).